

Pressemitteilung

Rechtliches zum Kurantrag:

Entscheidung über Mütter- oder Mutter-Kind-Kur innerhalb von 3 Wochen

Berlin, 13. August 2013. Krankenkassen sind verpflichtet, innerhalb einer Frist von drei Wochen über einen Antrag für eine Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme zu entscheiden. Das Müttergenesungswerk (MGW) weist darauf hin, dass diese Frist im neuen Patientenrechtegesetz geregelt ist und Müttern so eine Rechtssicherheit in Bezug auf die Entscheidungsfrist gibt.

„Mütter mussten in der Vergangenheit unterschiedlich lange auf den Bescheid der Krankenkasse zu ihrem Kurantrag warten“, berichtete Petra Gerstkamp, stellv. Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes heute in Berlin. „Das im Februar 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz regelt u.a. die Entscheidungsfrist für Leistungsanträge bei der Krankenkasse. Dies gilt auch für Anträge auf Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahmen. Die Kasse ist nun verpflichtet, innerhalb von drei Wochen zu entscheiden. Wird der Medizinische Dienst eingeschaltet, gilt eine Frist von fünf Wochen.“

Seit der Veränderung der Begutachtungsrichtlinien im Februar letzten Jahres können wieder mehr Mütter an Kurmaßnahmen des Müttergenesungswerkes teilnehmen. Die Ablehnung der Erstanträge lag 2012 noch bei 19%. 69% der Mütter mit abgelehnten Anträgen gehen in den Widerspruch, 65% davon werden positiv entschieden.

„Es lohnt sich, das Entscheidungsverfahren der Krankenkasse im Blick zu behalten“, empfahl Gerstkamp. „Wird die Entscheidungsfrist nicht eingehalten, gilt der Kurantrag als genehmigt, sofern keine schriftliche Information mit Gründen erfolgt. Die Mütter können sich in den rund 1.300 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Müttergenesungswerk Hilfe und Unterstützung beim Kurantrag holen und werden auch in allen anderen Fragen rund um die Mütter- oder Mutter-Kind-Kur kostenlos beraten.“

Weitere Informationen zu Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen und die Beratungsstellensuche unter: www.muettergenesungswerk.de oder Kurtelefon: 030 330029-29

Kontakt: Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63, 10115 Berlin
Katrín Goßens, Tel.: 030 330029-14
presse@muettergenesungswerk.de, www.muettergenesungswerk.de

Im Januar 1950 gründete Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW). Zweck der gemeinnützigen Stiftung ist, Kurmaßnahmen für Mütter zu ermöglichen, für die Idee der Müttergenesung zu werben und durch die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände die Arbeit für Mütter zu stärken. Unter dem Dach des Müttergenesungswerkes arbeiten rund 1.300 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (AWO, DRK, EVA, KAG, DPWV) und 78 anerkannte Kliniken in der Therapeutischen Kette aus kostenloser Beratung, Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme und Nachsorge zusammen. Das Müttergenesungswerk sammelt Spenden, z.B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Nachsorgeangebote, Informations- und Aufklärungsarbeit.

Spenden an das Müttergenesungswerk:

Spendenkonto: 88 80, Bank für Sozialwirtschaft München BLZ 700 205 00